Satzung der Gemeinde Samtens über den Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 186) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie nach § 86 LBauO M-V in der Fassung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1000), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Samtens vom . . . . . die folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Gutshof Frankenthal" der Gemeinde Samtens bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie den Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V erlassen.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung Samtens hat in ihrer Sitzung am . . . . . die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gutshof Frankenthal" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom . . . . . bis . . . . . durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß §17 Landesplanungsgesetz (LPlG) i. V. m. § 4 Abs. 2 BauNVO beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung vom . . . . . bis . . . . . durchgeführt. Sie wurde durch Aushang vom . . . . . bis . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . . . . . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am . . . . . den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gutshof Frankenthal" und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gutshof Frankenthal", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung mit Umweltbericht und der Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . während folgender Zeiten zu jedermann öffentlich öffentlich zur Einsicht ausgelegt: Montags und Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Gutshof Frankenthal" unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang vom . . . . . bis zum . . . . . ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom . . . . . Abgabefrist: . . . . . .

Die Gemeindevertretung Samtens hat in ihrer Sitzung am . . . . . die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt unter https://www.testbox-services.de/Frankenthal und zusätzlich dazu erfolgt eine Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . .

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit auf elektronischen Wege aufgerufen.

Die Gemeindevertretung Samtens hat in ihrer Sitzung am . . . . . die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung Samtens hat den Bebauungsplan Nr. 7 "Gutshof Frankenthal" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am . . . . . als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Samtens, ...

Siegel

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am . . . . . wird als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der folgenden Darstellung der Geländehöhen gilt der Vermerk, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Fixierung im Maßstab 1 : ..... notwendig. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

. . . . . .

Siegel

Die Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gutshof Frankenthal", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Samtens, ...

Siegel

Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Gutshof Frankenthal", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), die Begründung mit Umweltbericht und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V, sowie die Satzung, tritt der Satzung auf Dauer während der Dienststeln von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erlangen ist, und am . . . . . (§ 10 Bekanntmachungsanordnung) durch Aushang in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011. hingewiesen worden.

Der Bebauungsplanes Nr. 7 "Gutshof Frankenthal" ist mit Ablauf des . . . . in Kraft.

Samtens, ...

Siegel

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 7 "Gutshof Frankenthal"

M 1:1000

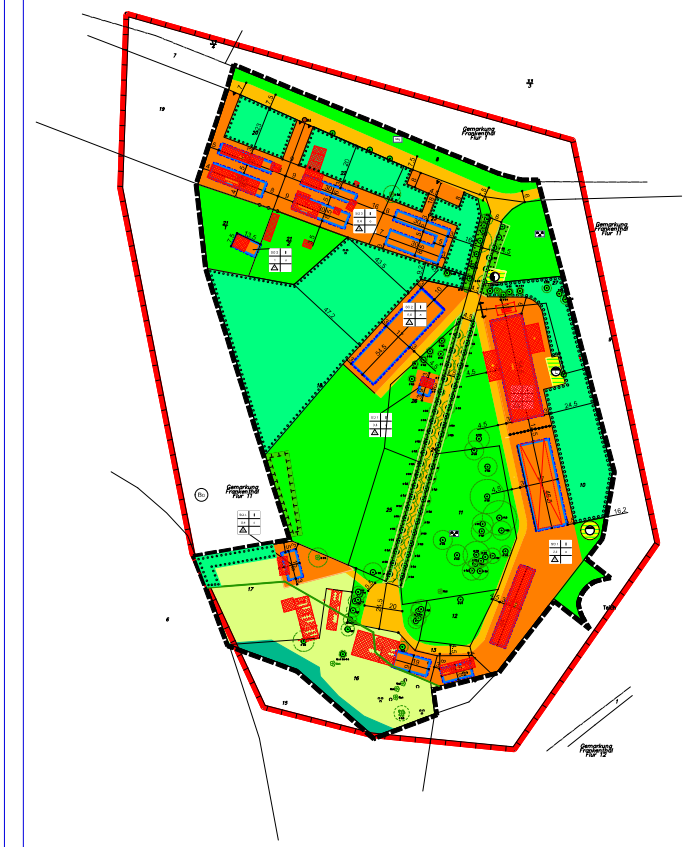
Gemarkung Frankenthal Flur 1
Gemarkung Frankenthal Flur 2
Gemarkung Frankenthal Flur 3
Gemarkung Frankenthal Flur 4
Gemarkung Frankenthal Flur 5
Gemarkung Frankenthal Flur 12
Bo
Trafo
HQ 100
HQ 100
HQ 100